

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Wasserversorgung Bauland GmbH

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung Bauland GmbH wurde am 06.12.2018 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der vorgelegten Fassung besprochen und von den Gesellschaftern genehmigt.

Aktiva	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	158.535,86
B. Umlaufvermögen	231.880,05
davon Forderungen gegen Gesellschafter	77.519,88
Bilanzsumme, Summe Aktiva	390.415,91

Passiva	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	80.690,86
B. Rückstellungen	17.922,49
C. Verbindlichkeiten	291.802,56
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	241.322,56
Bilanzsumme, Summe Passiva	390.415,91

Jahresfehlbetrag	42.581,88
------------------	-----------

Summe der Erträge und Aufwendungen	544.961,58
------------------------------------	------------

2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von Euro 42.581,88 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Zusammen mit dem Lagebericht liegt der Jahresabschluss 2017 in der Zeit vom Montag, 17.12.2018 bis einschließlich Freitag, 28.12.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Adelsheim, Stadtkämmerei, Zimmer 105 während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Der von der Gesellschafterversammlung beauftragte Abschlussprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung Bauland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mosbach, 17. Oktober 2018

WGKK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knapp

Wirtschaftsprüfer